

Beschlussfassung	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Vorlage bewirkt Ausgaben
 Deckungsmittel sind im Haushalt
 vollständig/teilweise bereitgestellt
 Finanzierung im Jahr
 Antrag auf Zustimmung zu über-/
 außerplanmäßigen Ausgaben

	JA	NEIN
		X

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Beschlussvorschlag:

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung für das abgelaufene Jagdjahr
 (1. April 2019 - 31. März 2020) in Höhe von vorläufig **13.956,90 €** wird zweckgebunden

1. für die Förderung von Drückjagden in Höhe von **1.200 €** und
2. für Maßnahmen der Landschafts- bzw. Feldwegpflege in Höhe von **12.756,90 €**

in den Gemeindehaushalt übernommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 14 der am 11. Dezember 2001 von der Jagdgenossenschaft Eberdingen verabschiedeten Satzung beschließt der Jagdvorstand, d.h. der Gemeinderat, über die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung.

Der Beschluss wird anschließend im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Jeder Jagdgenosse kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung des GR-Beschlusses die Auskehrung (Auszahlung seines Anteils am Reinertrag) unter Maßgabe der in § 14 der Satzung der Jagdgenossenschaft Eberdingen getroffenen Regelungen beantragen.

Die Höhe des vorläufigen Reinertrags, von dem ggf. vorzunehmende Auskehrungen noch abgezogen werden müssen, ist im beigefügten Kassenabschluss dokumentiert.

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung soll zum großen Teil wieder zur Finanzierung von Maßnahmen der Landschafts-/Feldwegpflege dienen.

Seit dem Jahr 2013 wird die Durchführung von Drückjagden zur Reduzierung des Wildschweinbestands durch einen Pauschalbetrag von 300 € je Drückjagd (max. zwei Drückjagden pro Bezirk) gefördert. Die im Jagdjahr nicht abgerufenen Mittel aus dem „Drückjagd-Budget“ werden der Landschafts- und Feldwegpflege zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- 1) Kassenbuch

Eberdingen/28.04.2020/sz